

Beschäftigung und Ausbildung von Flüchtlingen in Gastronomie und Hotellerie

[Stand 16. September 2015]

Unser Bekenntnis: Branche der Gastfreundschaft bietet Chancen für Integration durch Ausbildung und Beschäftigung

Im Lichte der Ankunft von hunderttausenden Flüchtlingen sind die **Herausforderungen** für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft immens.

Die Betriebe des Gastgewerbes wollen gerne ihren Beitrag zur **bestmöglichen Integration von Flüchtlingen** leisten.

Gastronomie und Hotellerie sind von jeher eine **internationale Branche**. Beschäftigte aus weit über 100 Nationen arbeiten in unserer Branche der Gastlichkeit kollegial zusammen. 27 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gastronomie und Hotellerie sind Ausländer – einen solchen Anteil gibt es in keinem anderen deutschen Wirtschaftszweig. Es ist in unseren Betrieben selbstverständlich, Menschen aus dem Ausland und mit Migrationshintergrund zu beschäftigen. Unsere Internationalität ist ein Gewinn für Mitarbeiter, Betriebe und die zunehmende Zahl der Gäste aus dem In- und Ausland.

Wer, wenn nicht unsere Branche, wäre besser geeignet, die Integration von Flüchtlingen konkret zu unterstützen. Unser Bekenntnis lautet daher: Wir als **Branche der Gastfreundschaft** bieten allen interessierten und engagierten Flüchtlingen Chancen, Problemlösungen und sagen unsere gesellschaftliche Unterstützung zu.

Beschäftigung//Berufsausbildung

Beschäftigung ist der beste Schlüssel für Integration. Gastronomie und Hotellerie bieten dabei vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das Wesen unserer Beschäftigung ist Teamwork. Unsere Mitarbeiter bedienen Menschen, keine Maschinen. Fest verwurzelt in der Heimat sind unsere Betriebe die öffentlichen Wohnzimmer und für das Funktionieren der Gesellschaft unentbehrlich. Sie sind Plätze der Kommunikation und der Begegnung.

Ein geregeltes Berufsleben ist für hunderttausende Flüchtlinge, die längere Zeit in Deutschland bleiben werden, Voraussetzung für einen finanziell unabhängigen und in einem sozialen Umfeld stattfindenden Alltag.

Flüchtlinge dagegen monatelang zu Untätigkeit und Langeweile zu verurteilen, schafft Frust, soziale Spannungen und Desintegration. Außerdem werden die öffentlichen Kassen unnötig belastet und Potenziale für die Arbeits- und Fachkräftesicherung in Deutschland verschenkt.

Gerade die duale Ausbildung in einem gastgewerblichen Beruf ist niemals verlorene Zeit. Damit können Flüchtlinge auch nach einer möglichen Rückkehr in ihre Heimat oder sonst überall auf der Welt gute Arbeit finden.

Gerade im Gastgewerbe kann die Ausbildung und Beschäftigung von Asylbewerbern zur **Arbeits- und Fachkräftesicherung** beitragen.

In unserer Branche gibt es seit Jahren ein starkes **Beschäftigungswachstum** [über 30 % Plus bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten zehn Jahren].

Derzeit gibt es **15.941 offene Ausbildungsplätze und 40.337 bei der BA als offen gemeldete Stellen** in unserer Branche (Stand August 2015). Aus diesem Grund werden Arbeitsplätze und Ausbildungsanstrengungen für bereits heute in Deutschland lebende Menschen durch zusätzliche Angebote für Flüchtlinge in keiner Weise gefährdet.

Der DEHOGA begrüßt das **Bekanntnis der Koalition zur Bedeutung der Arbeit** für die Integration. Damit diese erfolgreich funktioniert, schlagen wir **folgende Maßnahmen** vor.

- Die **Vorrangprüfung sollte für Asylbewerber mit einer realistischen Bleibeperspektive entfallen**. Bisherige Regelung: Nach drei Monaten dürfen Asylbewerber zwar grundsätzlich einer Beschäftigung nachgehen. Durch die bis zum 15. Aufenthaltsmonat in der Regel erforderliche bürokratische Vorrangprüfung bleibt diese Möglichkeit allerdings für die meisten Asylbewerber und für die Betriebe, die sie einstellen möchten, eine rein theoretische. Zumindest sollte die Vorrangprüfung für eine Beschäftigung im Gastgewerbe entfallen, wie es in Österreich praktiziert wird.
- **Soweit Flüchtlinge eine Ausbildung aufnehmen, muss gewährleistet sein, dass diese auch beendet werden kann**. Zwar gibt es keine Vorrangprüfung, hier liegt die Herausforderung allerdings darin, den Aufenthalt in Deutschland unabhängig vom Aufenthaltsstatus des einzelnen Flüchtlings zumindest **für die gesamte Dauer der Ausbildung sicherzustellen**. Trotz der Verbesserungen in dieser Hinsicht besteht aktuell bei geduldeten Flüchtlingen und bei solchen, die bei Beginn der Ausbildung älter als 21 Jahre waren, die Gefahr, dass sie mitten in der laufenden Ausbildung abgeschoben werden. Das stellt ein großes Ausbildungshindernis dar, denn Ausbildungsbetriebe müssen gerade zu Beginn der Ausbildung massiv in die Auszubildenden investieren; also müssen sie auch verlässlich kalkulieren können.
- Nach erfolgreichem **Abschluss der Ausbildung** sollte bei einer Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb der **Aufenthalt für weitere zwei Jahre** ermöglicht bzw. bei Nicht-Übernahme ein Jahr zur Arbeitsplatzsuche gewährt werden.
- Von großer Bedeutung ist **öffentlich geförderter und finanzierter Sprachunterricht** auf einer breiten Basis. Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist eine Integration am Arbeitsplatz kaum vorstellbar. Gerade für eine erfolgreiche Berufsausbildung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse unerlässlich, denn sonst können die Auszubildenden dem Berufsschulunterricht nicht folgen und haben dann auch keine Chance, ihre Prüfungen zu bestehen.

Der DEHOGA begrüßt daher die Entscheidung des Koalitionsausschusses am 6. September 2015, die **Mittel für die berufsbezogene Deutschförderung aufzustocken**. Um bei diesem wichtigen Thema schnell voranzukommen, sollten im Rahmen einer Nothilfe befristet auch Mittel aus den Finanzreserven der Bundesagentur für Arbeit in allgemeine Sprachkurse fließen können.

- Der DEHOGA begrüßt die Entscheidung des Koalitionsausschusses am 6. September 2015, die **Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und für qualifiziertes Personal in den Jobcentern aufzustocken**. Bewerber und Betriebe müssen zueinander finden. Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Arbeitsagenturen / Jobcenter ist es daher, bei den Flüchtlingen bereits vorhandene **Kompetenzen festzustellen** und zu erfassen und geeignete Instrumente für die **Vermittlung** zu entwickeln.
- Wir regen an, die **Liste der sog. „Mangelberufe“ nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit um die gastgewerblichen Berufe zu erweitern**. Dann könnten nämlich Menschen, deren Qualifikationen das Gastgewerbe dringend benötigt, auf dem Weg über die Fachkräftezuwanderung statt des Asylverfahrens legal nach Deutschland kommen. Dann sollten auch bei Asylbewerbern diese gesuchten Qualifikationen berücksichtigt werden und im Asylverfahren der Übergang zu einer Arbeitserlaubnis im Rahmen der Fachkräftezuwanderung ermöglicht werden.

Informationen für Betriebe zu den Rahmenbedingungen:

Die Broschüre **„Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“** der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt einen komprimierten Überblick über die Möglichkeiten von Beschäftigung, Ausbildung und Praktika für Flüchtlinge. Die Broschüre kann angefordert werden über info@dehoga.de

Weitergehende Informationen finden Sie auch unter <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html> (auch in englischer Sprache).

Wichtigster Ansprechpartner vor Ort ist die Ausländerbehörde.